

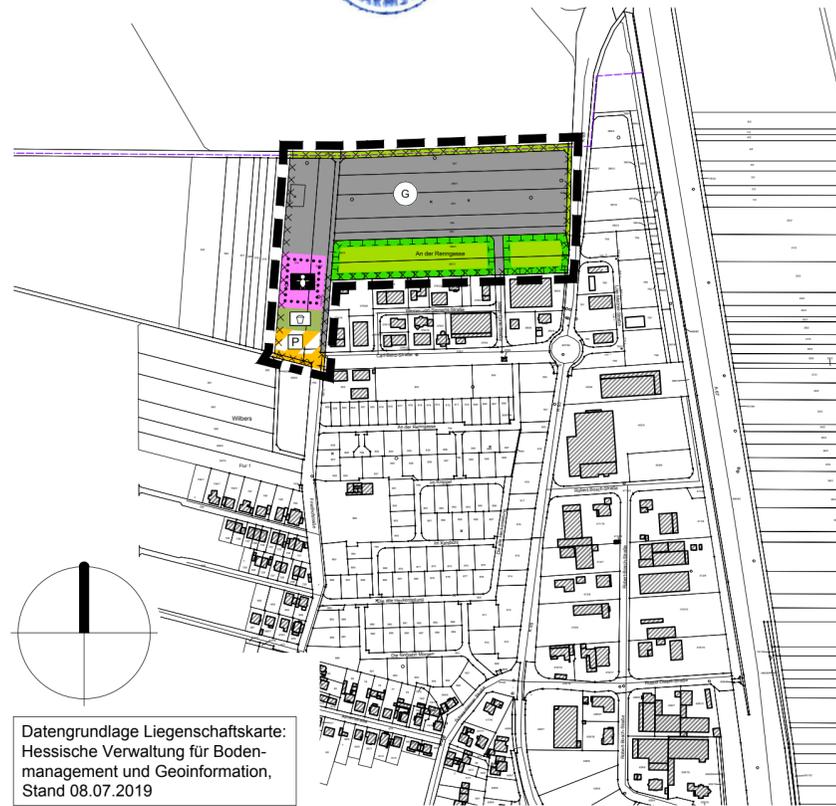


Gemeinde Einhausen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nord II"

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Groß-Hausen, Flur 1,
Flurstücke Nr. 315/2, Nr. 316, Nr. 381/1, Nr. 382/1, Nr. 383, Nr. 384,
Nr. 385, Nr. 386/1, Nr. 387, Nr. 499 (teilweise), Nr. 500/2,
Nr. 501/2 (teilweise), Nr. 505, Nr. 506 und Nr. 793 (teilweise)

Genehmigt am: 5. August 2021
AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/18 - 2020/3



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation,
Stand 08.07.2019

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

G Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

I Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

S Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

P Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Ruhender Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

G Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

G Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

L Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

▨ Gebäude Bestand

⊠ Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, hier: Vernässungsgefährdetes Gebiet

--- Unterirdische Versorgungsleitung der KMB, hier: Mischwasser - Hochdruckleitung

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 17.12.2019

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 15.02.2020

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 24.02.2020 bis 27.03.2020

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 18.02.2020

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 PlanSiG am 18.02.2021

Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 PlanSiG. In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die Entwurfsunterlagen ins Internet eingestellt. Daneben erfolgte eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot. vom 01.03.2021 bis 31.03.2021

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 22.02.2021

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen **Feststellungsbeschluss** durch die Gemeindevertretung am 25.05.2021

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen
Einhausen, den 31.05.2021



[Signature]
Unterschrift
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt.

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen
Einhausen, den 23.08.2021



[Signature]
Unterschrift
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BaunVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Ordnungsschlüssel
006-31-06-2999-002-038-04



Gemeinde Einhausen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nord II"

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	060.007
Datum:	Mai 2021	Plan-Nr.:	s_FNP_5000
bearbeitet:	JG/MK	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Goethestraße 11 64625 Bensheim	Fon: (06251) 8 55 12 - 0 Fax: (06251) 8 55 12 - 12	e-mail: info@s2ip.de http://www.s2ip.de
-----------------------------------	---	--